

Homeoffice-Pauschale 2023 statt Arbeitszimmer

Beitrag von „naddel81“ vom 14. Dezember 2023 09:34

Hi liebe Kolleginnen und Kollegen,

da ja für das Steuerjahr 2023 das Arbeitszimmer wegfällt, wollte ich gerne wissen, wie ihr stattdessen die Homeoffice-Pauschale einsetzt? Kann ich jeden Ferientag/Wochenende als Homeoffice-Tag ansetzen, weil ich dort überwiegend von zu Hause aus arbeite? Oder gebt ihr die Pauschale von 1260€ als Homeofficepauschale an in der Steuererklärung?

Oder gibt es da eine lehrerταugliche Lösung.

Viele Grüße

Nadine

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Dezember 2023 11:04

Maximal die 1260 Euro und dann die Fahrten zur Schule zusätzlich und das können die Programme z.T. aktuell noch nicht.

Beitrag von „MarPhy“ vom 14. Dezember 2023 11:24

Wieso fällt das Arbeitszimmer weg?

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 14. Dezember 2023 11:30

Geänderte Gesetzgebung im Zuge der Regelungen für das Home-Office. Letztlich ändert sich für LuL nicht wirklich was, außer, dass wir im Gegensatz zu den meisten anderen Arbeitnehmer_innen aufgrund der Arbeitsplatzsituation in den Schulen Arbeitsweg und Home-

Office-Pauschale für den gleichen Tag absetzen können.

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 14. Dezember 2023 11:34

[Zitat von Miss Othmar](#)

Geänderte Gesetzgebung im Zuge der Regelungen für das Home-Office. Letztlich ändert sich für LuL nicht wirklich was, außer, dass wir im Gegensatz zu den meisten anderen Arbeitnehmer_innen aufgrund der **Arbeitsplatzsituation in den Schulen Arbeitsweg und Home-Office-Pauschale für den gleichen Tag absetzen können.**

Ich befürchte hier mehrjährige Diskussionen mit dem Finanzamt, bis diese Erkenntnis dort vollständig durchgedrungen ist. Auf der Basis bisheriger Erfahrungen mit dem Finanzamt 😊

Beitrag von „dasHiggs“ vom 14. Dezember 2023 11:57

[Zitat von Finnegans Wake](#)

Ich befürchte hier mehrjährige Diskussionen mit dem Finanzamt, bis diese Erkenntnis dort vollständig durchgedrungen ist. Auf der Basis bisheriger Erfahrungen mit dem Finanzamt 😊

Ja dann sollen sie halt diskutieren?! Ich habe an 5 Tagen in der Woche 25,5 Stunden Unterricht abzuleisten, das macht 19,125 Zeitstunden reine Unterrichtszeit. Wenn ich dann mit Konferenzen etc. auf von mir aus 25 Zeitstunden an der Schule komme fehlen mir immer noch 16 Stunden, die ich zuhause arbeite. Den Finanzbeamten will ich sehen, der das in Frage stellt. Es gilt anrufen und sich ggfls. mit dem Chef verbinden lassen, so hab ich bisher alle Probleme bzgl. Steuererklärung aus der Welt schaffen können.

Und sollte der Tag X kommen, an dem das Finanzamt die reale Situation von uns Lehrern nicht mehr anerkennt hat meine SL am Tag X+1 sämtliche(!) Unterlagen von zu Hause in ihrem Büro stehen, mitsamt der schriftlichen Anweisung, mir einen den gesetzlichen Vorgaben genügenden Bildschirmarbeitsplatz einzurichten. Als Anhang dann noch ein Schreiben meines Orthopäden, der auf die Notwendigkeit eines besonderen Schreibtischstuhles sowie die Höhenverstellbarkeit

des Schreibtisches hinweist. Ich setze mich mit einem Bandscheibenvorfall sicher nicht mit meinem iPad (=Dienstgerät) an einen Katzentisch in der Ecke des Lehrerzimmers auf einen 50 Jahre alten Holzstuhl und erstelle Klausuren etc...

Beitrag von „naddel81“ vom 14. Dezember 2023 14:20

Danke für euer Feedback. Ich werde in Taxfix also die Homeofficepauschale in Höhe von 1260,- € angeben, die Fahrtkosten (bei mir knapp 1000€ Wegegeld) und weitere Arbeitsmittel, die ich nur aus beruflichen Gründen angeschafft habe (Laptop für 900€).

Damit sollte ich auf gut 3000€ kommen, die ich steuerlich geltend machen kann.

Bin mal gespannt, ob das Amt das so durchwinkt.

Beitrag von „dasHiggs“ vom 14. Dezember 2023 14:33

Das wird kein Problem sein. Die Pendlerpauschale ergibt sich ja aus deinem Wohnort und deiner Dienststelle (Ich gehe mal davon aus, dass du mit "Wegegeld" die Pendlerpauschale meinst, Wegegeld ist nämlich etwas anderes).

Der Laptop sollte auch kein Problem sein, letztes Jahr ist mein 2000€ MacBook Pro auch ohne Probleme durchgegangen 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Dezember 2023 18:03

[Zitat von Finnegans Wake](#)

Ich befürchte hier mehrjährige Diskussionen mit dem Finanzamt, bis diese Erkenntnis dort vollständig durchgedrungen ist. Auf der Basis bisheriger Erfahrungen mit dem Finanzamt 😊

Als ich das hier mal angemerkt habe, bin ich ausgelacht worden und einige konnten sich das nicht vorstellen, aber genau das befürchte ich nämlich auch.

Schon das Problem mit dem Arbeitsort (Seminar) und den Fachseminaren und der Schule, die alle unterschiedliche Orte hatten und somit nur das Seminar Arbeitsstelle war und der Rest über Reisekosten abzurechnen war, hat das Finanzamt fast umgebracht.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 14. Dezember 2023 18:45

Falls das Arbeitszimmer in den Jahren zuvor anerkannt wurde, darf es kein Problem sein, das weiterhin anzusetzen - es sei denn, man hat dir zwischenzeitlich ein Zimmer in der Schule eingerichtet 😊

<edit> Falls du jedoch 1260 € Homeoffice ansetzen kannst, ist das auch die Summe, die für ein Arbeitszimmer maximal ansetzbar ist. Doppelt absetzen geht nicht. Da hat das "Kind" nur einen anderen Namen</edit>

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Dezember 2023 19:43

[Zitat von dasHiggs](#)

Das wird kein Problem sein. Die Pendlerpauschale ergibt sich ja aus deinem Wohnort und deiner Dienststelle (Ich gehe mal davon aus, dass du mit "Wegegeld" die Pendlerpauschale meinst, Wegegeld ist nämlich etwas anderes).

Der Laptop sollte auch kein Problem sein, letztes Jahr ist mein 2000€ MacBook Pro auch ohne Probleme durchgegangen 😊

Ich denke schon, dass der Laptop ein Problem sein wird. Schließlich haben wir doch alle "Dienstgeräte" (aka I pads) bekommen.

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 14. Dezember 2023 19:45

[Zitat von Anna Lisa](#)

Ich denke schon, dass der Laptop ein Problem sein wird. Schließlich haben wir doch alle "Dienstgeräte" (aka Ipads) bekommen.

... die können aber nicht alles, was ein PC kann 😊 Das kann ich dem FA sehr ausführlich erklären.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Dezember 2023 19:48

[Zitat von Finnegans Wake](#)

... die können aber nicht alles, was ein PC kann 😊 Das kann ich dem FA sehr ausführlich erklären.

Wenn du meinen Beitrag aufmerksam gelesen hast, dann wirst du bemerkt haben, dass Dienstgeräte in Anführungszeichen steht. Damit wollte ich genau eben zum Ausdruck bringen, dass es natürlich KEIN adäquates Arbeitsgerät ist.

ABER: Das Finanzamt wird genau so argumentieren.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Dezember 2023 19:49

Was findest du so lustig [Susannea](#)?

Hast du auch meine Anführungszeichen nicht gelesen?

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Dezember 2023 20:05

[Zitat von Anna Lisa](#)

Was findest du so lustig [Susannea](#)?

Hast du auch meine Anführungszeichen nicht gelesen?

Na du findest ja wohl den Versuch der Dienstgeräte auch lustig, warum sollte ich dies nicht lustig finden?!?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Dezember 2023 20:40

[Zitat von Susannea](#)

Na du findest ja wohl den Versuch der Dienstgeräte auch lustig, warum sollte ich dies nicht lustig finden?!?

Warum sollte ich das lustig finden? Da ist nichts lustig dran. Wie kommst du auf diese Annahme?

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Dezember 2023 20:45

[Zitat von Anna Lisa](#)

Warum sollte ich das lustig finden? Da ist nichts lustig dran. Wie kommst du auf diese Annahme?

Klar ist das lustig, dass man irgendwelchen Elektroschrott in großen Mengen ankauft und unter die Leute bringt und behauptet sie nun mit Arbeitsgeräten ausgestattet zu haben.

Beitrag von „qchn“ vom 14. Dezember 2023 21:30

[Zitat von dasHiggs](#)

Ja dann sollen sie halt diskutieren?! Ich habe an 5 Tagen in der Woche 25,5 Stunden Unterricht abzuleisten, das macht 19,125 Zeitstunden reine Unterrichtszeit. Wenn ich dann mit Konferenzen etc. auf von mir aus 25 Zeitstunden an der Schule komme fehlen mir immer noch 16 Stunden, die ich zuhause arbeite. Den Finanzbeamten will ich sehen, der das in Frage stellt. Es gilt anrufen und sich ggfls. mit dem Chef verbinden lassen, so hab ich bisher alle Probleme bzgl. Steuererklärung aus der Welt schaffen können.

Und sollte der Tag X kommen, an dem das Finanzamt die reale Situation von uns Lehrern nicht mehr anerkennt hat meine SL am Tag X+1 sämtliche(!) Unterlagen von zu Hause in ihrem Büro stehen, mitsamt der schriftlichen Anweisung, mir einen den gesetzlichen Vorgaben genügenden Bildschirmarbeitsplatz einzurichten. Als Anhang dann noch ein Schreiben meines Orthopäden, der auf die Notwendigkeit eines besonderen Schreibtischstuhles sowie die Höhenverstellbarkeit des Schreibtisches hinweist. Ich setze mich mit einem Bandscheibenvorfall sicher nicht mit meinem iPad (=Dienstgerät) an einen Katzentisch in der Ecke des Lehrerzimmers auf einen 50 Jahre alten Holzstuhl und erstelle Klausuren etc...

mein smiley war kein auslachendes Nelson "haha", sondern ein echt erfreutes Gesicht. früher hätte man "word" geschrieben =)

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 14. Dezember 2023 22:57

[Zitat von Susannea](#)

Klar ist das lustig, dass man irgendwelchen Elektroschrott in großen Mengen ankauft und unter die Leute bringt und behauptet sie nun mit Arbeitsgeräten ausgestattet zu haben.

Und dann für den Schrott noch zu viel bezahlt - weil es ja unbedingt iPads sein mussten. Ich bin gespannt, wo die IT-Ausstattung der Schulen in 4 Jahren steht, wenn die Updates (6 Jahre nach Produktion) auslaufen 😊

<https://techjunkies.blog/digital-life/s...ipados-updates/>

Das Problem ist, dass Äpfel sich nicht mit Konkurrenzsoftware wie Linux oder Windows betreiben lassen.

Mein PC - mit dem ich hier schreibe und arbeite - ist ein Refurbished-Gerät von Dell mit Intel® Core™ i3-2120. Der stammt von 2011 und tut, was er soll. Dank Linux 😊

Und ja - ich mache damit Bildverarbeitung, Datenbank, Programmierung, Office - Web sowieso. Und bekomme ständig aktuelle Bugfixes (Ubuntu vers. 23.10)

iPads wurden an Schulen bereits nach 2 Jahren ausgetauscht, weil man gemerkt hatte, dass 32 GB Speicher (gesamt) einfach grottig sind.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 14. Dezember 2023 23:04

[Zitat von dasHiggs](#)

von mir aus 25 Zeitstunden an der Schule komme fehlen mir immer noch 16 Stunden,

41-Stundenwoche? Arbeitest du Teilzeit? 😊

Als Beamter musst du 42 Stunden leisten. Damit du in der unterrichtsfreien Zeit auch mal weniger Stunden abreißt, musst du das übers Jahr "on top" kompensieren. Bei Vollzeitbeschäftigten geht das Ministerium in Ba-Wü von 47 WStd. aus - zumindest, wenn die Arbeitszeit bei einer Abordnung ins Schulamt berechnet wird. Da beträgt der Faktor 1,74 pro UE (an GHWRS). Das ist offiziell. Kannst du deinen Finanzbeamten vorlegen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Dezember 2023 07:46

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

41-Stundenwoche? Arbeitest du Teilzeit? 😊

Als Beamter musst du 42 Stunden leisten.

[dasHiggs](#) ist in NRW, wir arbeiten "nur" 41 Stunden.

Wir sind wohl wesentlich effizienter als die BaWüler*innen. Höheres Deputat, geringere Wochenarbeitszeit.

Krass, ich dachte, 41 sei schon das Maximal in Deutschland.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Dezember 2023 07:49

[Wolfgang Autenrieth](#) Hast du eine Quelle für die 42 Stunden? Ich habe versucht, das nachzugooglen und finde nur Hinweise auf eine 41-Stunden-Woche... (und ja, die eine Stunde Unterschied ist wichtig)

Beitrag von „Flupp“ vom 15. Dezember 2023 07:51

Es sind auch in BW 41 Stunden, §4 AzUVO.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 15. Dezember 2023 09:29

Sorry - 41 Stunden sind korrekt.

Beitrag von „naddel81“ vom 15. Dezember 2023 09:39

[Zitat von dasHiggs](#)

Das wird kein Problem sein. Die Pendlerpauschale ergibt sich ja aus deinem Wohnort und deiner Dienststelle (Ich gehe mal davon aus, dass du mit "Wegegeld" die Pendlerpauschale meinst, Wegegeld ist nämlich etwas anderes).

Der Laptop sollte auch kein Problem sein, letztes Jahr ist mein 2000€ MacBook Pro auch ohne Probleme durchgegangen 😊

Super. Musstest du eine berufliche Nutzung nachweisen oder ging der zu 100% durch ohne Nachfrage?

Beitrag von „naddel81“ vom 15. Dezember 2023 09:41

[Zitat von Anna Lisa](#)

Ich denke schon, dass der Laptop ein Problem sein wird. Schließlich haben wir doch alle "Dienstgeräte" (aka I pads) bekommen.

Nicht mal Zeugnisse kann man mit dem Spielzeug schreiben. Zumindest ging Flinky letztes Jahr darauf noch nicht.

Beitrag von „naddel81“ vom 15. Dezember 2023 09:46

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Falls das Arbeitszimmer in den Jahren zuvor anerkannt wurde, darf es kein Problem sein, das weiterhin anzusetzen - es sei denn, man hat dir zwischenzeitlich ein Zimmer in der Schule eingerichtet 😊

<edit> Falls du jedoch 1260 € Homeoffice ansetzen kannst, ist das auch die Summe, die für ein Arbeitszimmer maximal ansetzbar ist. Doppelt absetzen geht nicht. Da hat das "Kind" nur einen anderen Namen</edit>

Wie sieht es mit der Nachweispflicht aus? Ich muss also für jedes Wochenende ein "Nachweisheft" führen, in welchem ich Nachweise, welche Korrekturen oder Vorbereitungen ich ausgeführt habe?

Beziehe mich auf diese Quelle hier: "

- **Aufzeichnungspflicht:** Die Kalendertage, an denen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Tagespauschale erfüllt sind, sind vom Steuerpflichtigen aufzuzeichnen und in geeigneter Form glaubhaft zu machen."

<https://www.steuerrat24.de/steuerratgeber...ln-ab-2023.html>

Beitrag von „dasHiggs“ vom 15. Dezember 2023 10:01

[Zitat von naddel81](#)

Super. Musstest du eine berufliche Nutzung nachweisen oder ging der zu 100% durch ohne Nachfrage?

Ging so durch. Hätten sie gemeckert hätte ich einfach darauf verwiesen, dass auf meinem Dienstgerät (iPad) die Software LiSCrypt für meine Tätigkeit in Soest nicht läuft. Irgendein Programm wirst du im Zweifelsfall auch finden 😊

Beitrag von „naddel81“ vom 18. Dezember 2023 12:53

Glück gehabt, weil wohl nur 50% anerkannt werden im Regelfall:

"Jedoch kann man bei einem Laptop nur den halben Kaufpreis absetzen, da das Finanzamt nur 50% Nutzung des Laptops als beruflich genutzt anerkennt. Wenn der Laptop mehr als 50% für die Arbeit genutzt wird, muss man dies beweisen können und das ist nicht einfach."

Beitrag von „naddel81“ vom 11. Januar 2024 21:53

[Zitat von Miss Othmar](#)

Geänderte Gesetzgebung im Zuge der Regelungen für das Home-Office. Letztlich ändert sich für LuL nicht wirklich was, außer, dass wir im Gegensatz zu den meisten anderen Arbeitnehmer_innen aufgrund der Arbeitsplatzsituation in den Schulen Arbeitsweg und Home-Office-Pauschale für den gleichen Tag absetzen können.

Setzt du also bei den 192 Arbeitstagen den Arbeitsweg UND die Home-Office-Pauschale von 6€/Tag an?

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 11. Januar 2024 22:48

[Zitat von naddel81](#)

Setzt du also bei den 192 Arbeitstagen den Arbeitsweg UND die Home-Office-Pauschale von 6€/Tag an?

Ich setze den Arbeitsweg für jeden Tag an, an dem ich in der Schule war und die Pauschale für so viele Tage, wie ich im Home-Office gearbeitet habe.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 12. Januar 2024 08:29

[Zitat von naddel81](#)

"Jedoch kann man bei einem Laptop nur den halben Kaufpreis absetzen, da das Finanzamt nur 50% Nutzung des Laptops als beruflich genutzt anerkennt. Wenn der Laptop mehr als 50% für die Arbeit genutzt wird, muss man dies beweisen können und das ist nicht einfach."

Du musst es nicht beweisen, sondern "glaubhaft machen". Das ist ein großer Unterschied. Falls in deinem Wohnzimmer noch ein PC in der Ecke steht, der mit dem Internet verbunden ist, ist dies deine "Surf- und Gamestation".

Aus Gründen des Virenschutzes und dem Schutz deiner Vorbereitungsunterlagen ist es zwingend notwendig, dass du Privates und Schulisches trennst.

Habe 100% 😊

Beitrag von „MrsPace“ vom 12. Januar 2024 09:54

Also ich rechne es für mich so:

Ich habe 10 Anrechnungsstunden, die ich selbstverständlich von zuhause aus arbeite. 72 mal 10 gibt 720. Durch 8 geteilt, ergibt 90 Arbeitstage, die ich im Home Office verbringe. Dazu kommen die Vor- und Nachbereitungszeit, die ich für meine 15 Schulstunden Unterricht habe und die ich natürlich auch zuhause erledige. 15 mal 36 und dann geteilt durch 8 ergibt 67,5 Homeoffice-Tage. Jetzt die Ferien: Wir haben 14 Wochen Ferien, davon 6 Wochen Urlaub. Bleiben 8 Wochen, 8 mal 6 Werkstage, ergibt 48 Tage Home Office. Gesamt: 205,5 Tage Home

Office. Ergo werde ich 206 Tage Home Office angeben plus 190 Tage an denen ich in der Schule war (Pendlerpauschale).

Bei mir ist die Home Office Pauschale übrigens weit mehr als das Arbeitszimmer. Da komme ich nur auf rund 750€.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 12. Januar 2024 10:26

Ich freue mich sehr über diese Regelung. Ich habe in meiner Wohnung zwar durchaus den Platz, die Wohnung ist aber so geschnitten, dass sie offiziell eine Zwei-Zimmer-Wohnung ist und damit gar kein designiertes Arbeitszimmer haben kann, sprich: Ich könnte auch keines absetzen. Da kommt mir die HO-Pauschale durchaus entgegen.

Beitrag von „Shadow“ vom 24. März 2024 13:23

Hallo zusammen,

ich hänge mich mit meiner Frage zur Steuer mal an diesen Thread dran.

Es ist doch richtig, dass ich maximal 210 Tage für die Homeoffice-Pauschale zur Verfügung habe.

Wenn ich jetzt, sagen wir mal, 180 Arbeitstage in der Schule habe, kann ich dennoch insgesamt 210 Tage, also 30 Tage mehr, bei der Homeoffice-Pauschale angeben, da ich ja zum Beispiel auch am Wochenende arbeite.

Stimmt das so?

Danke und liebe Grüße 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 24. März 2024 13:24

Ja genau so ist es, denn du hast ja 7 Tage die Woche, auf die du deine Arbeitszeit verteilen kannst.

Beitrag von „Shadow“ vom 24. März 2024 13:25

Alles klar! Danke für die schnelle Antwort 😊

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 15. August 2024 16:41

Ich vote das hier jetzt einfach mal hoch:

Was ist eigentlich mit dem Jahr 2022? In diesem Jahr hatte ich nämlich kein Arbeitszimmer. Kann ich da wenigstens ein paar Tage Home-Office ansetzen als Lehrer? Dass man auch die Tage ansetzen kann, an denen man gefahren ist, ist ja eine Neuerung aus 2023.

Hat da jemand Erfahrung?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 15. August 2024 21:28

[Zitat von state_of_Trance](#)

Ich vote das hier jetzt einfach mal hoch:

Was ist eigentlich mit dem Jahr 2022? In diesem Jahr hatte ich nämlich kein Arbeitszimmer. Kann ich da wenigstens ein paar Tage Home-Office ansetzen als Lehrer? Dass man auch die Tage ansetzen kann, an denen man gefahren ist, ist ja eine Neuerung aus 2023.

Hat da jemand Erfahrung?

Frag deinen Steuerberater. Falls du keinen hast, ist die Abgabefrist für 2022 vorbei.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 15. August 2024 21:29

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Frag deinen Steuerberater. Falls du keinen hast, ist die Abgabefrist für 2022 vorbei.

Die Abgabefrist für 2022 endet für mich 2026.

Beitrag von „s3g4“ vom 15. August 2024 21:31

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Frag deinen Steuerberater. Falls du keinen hast, ist die Abgabefrist für 2022 vorbei.

Nein die Frist ist nur für Pflichtveranlagte vorbei.

Steuerberater ist Geldverschwendung, diesen Berufsstand unterstütze ich nicht. Als Privatperson braucht man keinen Steuerberater.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 15. August 2024 21:33

[state_of_Trance](#)

Nachdem du das "verwirrend" findest der Nachklatsch:

Vielleicht solltest du einfach Google fragen. Mein erster Fund:

<https://www.lohnsteuer-kompakt.de/steuerwissen/arbeitszimmer-vereinfachungsregel-gelten-auch-fuer-2022/>

[Gern geschehen. Danke.](#)

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 15. August 2024 21:39

Ich werde es einfach versuchen mit den gleichen Argumenten wie hier für 2023 dargestellt. Wird wahrscheinlich niemanden interessieren, weil wie gesagt die meisten Lehrer eh ein

Arbeitszimmer haben.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 15. August 2024 22:59

[Zitat von state_of Trance](#)

Die Abgabefrist für 2022 endet für mich 2026.

Kein Vermögen, kein Eigenheim, keine Nebeneinkünfte... ok.

Beitrag von „state_of Trance“ vom 15. August 2024 23:42

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Kein Vermögen, kein Eigenheim, keine Nebeneinkünfte... ok.

Weder Vermögen noch Eigenheim erzwingen die Steuererklärung.

Beitrag von „Susannea“ vom 16. August 2024 02:17

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Kein Vermögen, kein Eigenheim, keine Nebeneinkünfte... ok.

Auch dann kannst du sie noch abgeben, nur bist du als Pflichtveranlagter evtl. zu spät und könntest Strafe zahlen.

Aber wenn man so einfach durch Versäumnis der Frist die Erklärung umgehen könnte, würden das wohl einige nutzen.

Beitrag von „s3g4“ vom 16. August 2024 06:45

[Zitat von Susannea](#)

Auch dann kannst du sie noch abgeben, nur bist du als Pflichtveranlagter evtl. zu spät und könntest Strafe zahlen.

Aber wenn man so einfach durch Versäumnis der Frist die Erklärung umgehen könnte, würden das wohl einige nutzen.

Die genannten Punkte machen einen aber nicht automatisch zum Pflichtveranlagten. Kommt halt drauf an. Auch bei Nebeneinkünften nicht pauschal

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 16. August 2024 09:50

Zur Abgabefrist eine Anekdote: Eine Kollegin (auch nicht zur Abgabe verpflichtet) hat sich mal bei den Abgabefristen angesprochen gefühlt und ihre Erklärung immer direkt im Folgejahre gemacht.

Ich beneide sie.

Beitrag von „pepe“ vom 16. August 2024 10:10

[Zitat von s3g4](#)

Als Privatperson braucht man keinen Steuerberater.

Na, das kommt ganz auf die persönlichen Umstände an. Mir hat es schon sehr geholfen, eine professionelle Steuerberatung in Anspruch genommen zu haben. Das Geld dafür war gut angelegt.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 16. August 2024 10:22

[Zitat von pepe](#)

Na, das kommt ganz auf die persönlichen Umstände an. Mir hat es schon sehr geholfen, eine professionelle Steuerberatung in Anspruch genommen zu haben. Das Geld dafür war gut angelegt.

Aber ledig ohne Nebenjob, ohne Vermietung eher nicht.

Beitrag von „s3g4“ vom 16. August 2024 10:56

[Zitat von state_of Trance](#)

Aber ledig ohne Nebenjob, ohne Vermietung eher nicht.

Auch mit Nebenjob, freiberuflich und Kleingewerbe braucht man das nicht. Klar, wenn man sich damit nicht beschäftigen möchte, dann geht's nicht ohne.

Ich fördere das unnötige komplizierte Steuersystem aber nicht gerne noch zusätzlich, indem ich Steuerberater nutze, die es eigentlich gar nicht geben dürfte. Zumindest nicht in dem Ausmaß wie hierzulande.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 16. August 2024 11:02

Verstehe ich.

Beitrag von „Susannea“ vom 16. August 2024 11:16

[Zitat von s3g4](#)

Die genannten Punkte machen einen aber nicht automatisch zum Pflichtveranlagten. Kommt halt drauf an. Auch bei Nebeneinkünften nicht pauschal

Das habe ich ja auch nicht behauptet, dass man dann Pflichtveranlagter ist, aber man könnte es sein (der einzige Grund, warum man zu spät sein sollte)

Beitrag von „Susannea“ vom 16. August 2024 11:17

[Zitat von s3g4](#)

Auch mit Nebenjob, freiberuflich und Kleingewerbe braucht man das nicht. Klar, wenn man sich damit nicht beschäftigen möchte, dann geht's nicht ohne.

Ich fördere das unnötige komplizierte Steuersystem aber nicht gerne noch zusätzlich, indem ich Steuerberater nutze, die es eigentlich gar nicht geben dürfte. Zumindest nicht in dem Ausmaß wie hierzulande.

Meist reicht ja die Investition in ein Steuerprogramm, die auch als Steuerberaterkosten absetzbar ist

Beitrag von „Joni“ vom 16. August 2024 11:32

[Zitat von state_of Trance](#)

Zur Abgabefrist eine Anekdote: Eine Kollegin (auch nicht zur Abgabe verpflichtet) hat sich mal bei den Abgabefristen angesprochen gefühlt und ihre Erklärung immer direkt im Folgejahre gemacht.

Ich beneide sie.

Ich bekomme ja immer einiges wieder und hab das innerhalb weniger Stunden erledigt, also mache ich das auch so rasch wie möglich 😊 Wird dann in Urlaub investiert.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 16. August 2024 11:41

Hier kann man nachlesen, wann die Steuererklärung Pflicht ist:

<https://taxfix.de/ratgeber/pflichten/abgabepflicht/>

Davon abgesehen rechnet es sich als Lehrer (fast) immer, eine Steuererklärung abzugeben. Durch Fahrtkosten, Arbeitszimmer und Werbungskosten kommen schnell hohe Beträge zusammen, mit denen die Werbungskostenpauschale überschritten wird.

Als Gedankenstütze hatte ich das mal hier notiert:

<https://www.autenrieths.de/steuer.html>

BTW:

Es gab eine Gesetzesänderung, durch die eine verspätete Abgabe recht unangenehm werden kann. Dann bekommt man kein Geld vom Finanzamt zurück, sondern zahlt "Verspätungszuschlag".

<https://www.finanztip.de/verspaetungszuschlag/>

[Zitat von https://www.finanztip.de/verspaetungszuschlag/](https://www.finanztip.de/verspaetungszuschlag/)

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen **keine** Steuererklärung abgeben. Zum Beispiel ist ein lediger Arbeitnehmer, der nur Gehalt bezieht, in der Regel nicht dazu verpflichtet. Er kann **freiwillig** eine Steuererklärung erstellen – und hat dafür **vier Jahre Zeit**. Für das Steuerjahr 2023 ist also Luft bis Ende 2027. Eine spätere Abgabe ist nicht möglich. Bei einer freiwilligen Steuererklärung gibt es logischerweise keinen Verspätungszuschlag.

Strenge Fristen für Abgabepflichtige

Anders ist die Situation, wenn Du dazu verpflichtet bist, eine [Einkommensteuererklärung](#) abzugeben, oder vom Finanzamt dazu aufgefordert wurdest. Dann musst Du die allgemeine [Abgabefrist](#) beachten. Für das Veranlagungsjahr 2023 hast Du vom Fiskus ein wenig mehr Zeit geschenkt bekommen. Coronabedingt endet die **Abgabefrist** erst am 2. September 2024 statt am 31. Juli 2024. Im Gesetz ist zwar vom 31. August 2024 die Rede. Da das aber ein Samstag ist, verlängert sich die Frist automatisch bis zum nächsten Werktag - und das ist der 2. September 2024.

Verspätungszuschlag zusätzlich zur Steuer

Diese Frist solltest Du einhalten. Denn ein Verstoß kann teuer werden. Das Finanzamt kann für eine nicht oder zu spät abgegebene Erklärung einen **Verspätungszuschlag** verlangen – und zwar **zusätzlich zur fälligen Steuer**. Ein Zwangsgeld darf das

Finanzamt darüber hinaus auch noch erheben, um den Steuerpflichtigen zu „motivieren“.

Beitrag von „s3g4“ vom 16. August 2024 11:48

[Zitat von Joni](#)

Ich bekomme ja immer einiges wieder und hab das innerhalb weniger Stunden erledigt, also mache ich das auch so rasch wie möglich 😊 Wird dann in Urlaub investiert.

Meine Finanzverwaltung hat von mir auch nie zinslose Darlehen bekommen

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 16. August 2024 11:53

Es ist bei der Steuererklärung bei mir wie bei allem. Solange keine akute Not da ist, wird es nicht gemacht.

Das war schon als Schüler so, das war im Studium so, das ist im Beruf so. Ich bin nicht stolz drauf, aber die bisherigen Erfolge geben meiner Strategie recht. 😄

Um da nochmal die Brücke zu einem direkteren Schulthema zu schlagen: Ich rate meinen Schülern auch, sich daran kein Beispiel zu nehmen und insbesondere für Klausuren und Abschlussprüfungen frühzeitiger und strukturierter zu lernen. Dann erkläre ich Ihnen, dass ich selbst im Mathematik Abitur nur eine 3 geschrieben habe.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 16. August 2024 12:27

[Zitat von state_of_Trance](#)

Ich rate meinen Schülern auch, sich daran kein Beispiel zu nehmen und insbesondere für Klausuren und Abschlussprüfungen frühzeitiger und strukturierter zu lernen. Dann

erkläre ich Ihnen, dass ich selbst im Mathematik Abitur nur eine 3 geschrieben habe.

Ich rate meinen Schülern, sich an mir Beispiel zu nehmen und insbesondere für Klausuren und Abschlussprüfungen frühzeitig und strukturiert zu lernen. Dann erkläre ich Ihnen, dass ich dadurch im Mathematik-Abitur eine 2 geschrieben habe ...

... was ich über die 2 Jahre zuvor (wg. Faulheit) nie geschafft hatte und durch diesen Erfolg dann Mathematik als Zweitfach im Studium (neben Kunst) gewählt habe. Das Studium habe ich dann allerdings "nur" mit 2,5 abgeschlossen. Bei einer Abbrecherquote von 30% im Studienfach Mathematik an der PH bin ich darüber jedoch auch nicht unglücklich.

Erklärt habe ich den Schülern auch, das Mathematik dabei hilft, Geld zu verdienen. Auch durch die Steuererklärung. Das Schöne am Unterricht an der Hauptschule ist, dass man als Lehrkraft und Klassenlehrer in der Unterrichtsgestaltung sehr frei ist. So lässt sich über die Fächer Mathematik, Wirtschaftslehre, Deutsch und Berufsvorbereitung auch das Themengebiet "Lohn, Sozialabgaben & Steuern" fächerübergreifend als Projektunterricht gestalten.

Beitrag von „Susannea“ vom 16. August 2024 12:33

[Zitat von s3g4](#)

Meine Finanzverwaltung hat von mir auch nie zinslose Darlehen bekommen

Die bekommen sie bei mir immer und ich kann nichts gegen machen, denn vor Ende des Jahres oder vor dem Erhalt der Bescheinigungen der Banken kann ich die Erklärung auch nicht abgeben, also mache ich mir den Stress dann für die kurze Zeit auch nicht.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 16. August 2024 13:12

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Bei einer Abbrecherquote von 30% im Studienfach Mathematik an der PH bin ich darüber jedoch auch nicht unglücklich.

Ich habe im Modul Grundlagen der Mathematik (Das war Analysis 1 und Lineare Algebra 1 als Kombimodul) die Klausur bestanden. Das haben nur 40% der Studierenden generell und gerade mal 20% der Lehramtsstudenten geschafft. Darauf war ich dann auch stolz.

Beitrag von „s3g4“ vom 16. August 2024 14:43

[Zitat von state of Trance](#)

Es ist bei der Steuererklärung bei mir wie bei allem. Solange keine akute Not da ist, wird es nicht gemacht.

Das war schon als Schüler so, das war im Studium so, das ist im Beruf so. Ich bin nicht stolz drauf, aber die bisherigen Erfolge geben meiner Strategie recht.

Inflation finde ich sehr akut ☹️ daher von mir Darlehen

Beitrag von „s3g4“ vom 16. August 2024 14:44

[Zitat von Susannea](#)

Die bekommen sie bei mir immer und ich kann nichts gegen machen, denn vor Ende des Jahres oder vor dem Erhalt der Bescheinigungen der Banken kann ich die Erklärung auch nicht abgeben, also mache ich mir den Stress dann für die kurze Zeit auch nicht.

Ja klar, da kannst nichts gegen machen. Aber eben nicht länger als nötig.

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 16. August 2024 14:48

Die Steuererklärung wird jedes Jahr gemacht. setze mich da ein paar Stunden dran. Der Stundenlohn, den ich für den Job bekomme, ist einfach unschlagbar und liegt jetzt nachdem bei gut 800 bis 900 Euro.

Steuerberater unterstütze ich nicht, WISO reicht da allemal. Lehre ohne besondere Umstände (Vermietung usw.) sollten sich das Geld wirklich sparen, lohnt sich fast nie bzw. Wenn, dann einmal und danach immer selbst erledigen.

Beitrag von „Susannea“ vom 16. August 2024 14:50

[Zitat von s3g4](#)

Ja klar, da kannst nichts gegen machen. Aber eben nicht länger als nötig.

Naja, aber die Frage ist, was dann nötiger ist, Stress produzieren oder schneller abgeben.

Ich hatte das nun mit im Urlaub und selbst da hat es mich noch mal 4 volle Tage gekostet und musste dann feststellen, dass ich doch noch Infos nur hier habe und von meinem Mann noch welche brauche. Ich denke, ich werde das jetzt die Tage fertig machen (finde aber Garten/Gemüse und Wäsche nach dem Urlaub auch wichtiger) und dann abschicken.

Und wenn ich Glück habe bezahlt uns das Finanzamt somit dann unsere Amerika-Reise im Herbst. 🤔🎵

Beitrag von „Maylin85“ vom 16. August 2024 15:00

Ich mache meistens alle 3 Jahre die aufgelaufenen Steuererklärungen. Musste auch noch nie einen Versäumniszuschlag zahlen (puh ☹️). Spart effektiv Arbeitszeit, weil man "drin" ist und sich nicht jedes Jahr neu ins Thema reinfransen muss, und die Summe, die gebündelt zurück kommt, ist auch netter ☺️

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 16. August 2024 15:14

[Zitat von Maylin85](#)

Ich mache meistens alle 3 Jahre die aufgelaufenen Steuererklärungen. Musste auch noch nie einen Versäumniszuschlag zahlen (puh ☹️). Spart effektiv Arbeitszeit, weil man "drin" ist und sich nicht jedes Jahr neu ins Thema reinfransen muss, und die Summe, die gebündelt zurück kommt, ist auch netter ☺️

Deshalb starte ich jetzt mit 2021, nachdem ich 2020 gerade abgeschickt habe.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 16. August 2024 15:16

[Zitat von Schokozwerg](#)

Die Steuererklärung wird jedes Jahr gemacht. setze mich da ein paar Stunden dran. Der Stundenlohn, den ich für den Job bekomme, ist einfach unschlagbar und liegt jetzt nachdem bei gut 800 bis 900 Euro.

Steuerberater unterstütze ich nicht, WISO reicht da allemal. Lehre ohne besondere Umstände (Vermietung usw.) sollten sich das Geld wirklich sparen, lohnt sich fast nie bzw. Wenn, dann einmal und danach immer selbst erledigen.

So hoch ist mein Stundenlohn jetzt für die 2020er, nachdem ich Jahre keine Erklärung gemacht habe, nicht gewesen, da ich mich wie ein Noob durchgeklickt habe und immer wieder Sachen nachschauen musste. 😂 Ich bekomme aber auch nie dramatisch viel zurück, da ich nichts für die Schule ausgabe, das Arbeitszimmer/Home Office ja gedeckelt ist und ich auch nur ein paar Kilometer fahre.

Beitrag von „Susannea“ vom 16. August 2024 15:18

[Zitat von Maylin85](#)

Ich mache meistens alle 3 Jahre die aufgelaufenen Steuererklärungen. Musste auch noch nie einen Versäumniszuschlag zahlen (puh ☹️). Spart effektiv Arbeitszeit, weil man "drin" ist und sich nicht jedes Jahr neu ins Thema reinfransen muss, und die Summe, die gebündelt zurück kommt, ist auch netter ☺️

Vermutlich bist du gar nicht verpflichtet abzugeben 😊

Ich gebe ja zu, ich bin diesmal auch später dran als sonst, aber z.B. kam erst gestern die eine Rentenversicherungsabrechnung. Die sind eben auch immer später und halten damit auf.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 16. August 2024 15:21

Warum kann man bei Elster eigentlich noch Erklärungen für die Jahre 2017 bis 2019 erstellen? Gibt es wirklich Situationen, in denen solch alte Erklärungen noch abgegeben werden dürfen?

Beitrag von „Maylin85“ vom 16. August 2024 16:00

[Zitat von state_of_Trance](#)

Deshalb starte ich jetzt mit 2021, nachdem ich 2020 gerade abgeschickt habe.

Ja dann.. guten Lauf noch ☐☐

Ich hab letztes Jahr 2020-23 abgearbeitet, dieses Jahr hier passiert nix mehr.

Beitrag von „Maylin85“ vom 16. August 2024 16:01

[Zitat von Susannea](#)

Vermutlich bist du gar nicht verpflichtet abzugeben 😊

Ich gebe ja zu, ich bin diesmal auch später dran als sonst, aber z.B. kam erst gestern die eine Rentenversicherungsabrechnung. Die sind eben auch immer später und halten damit auf.

Kann sein, aber ab und an wird mir zumindest eine Erinnerung geschickt ☐☐

Beitrag von „Susannea“ vom 16. August 2024 16:09

[Zitat von state of Trance](#)

Warum kann man bei Elster eigentlich noch Erklärungen für die Jahre 2017 bis 2019 erstellen? Gibt es wirklich Situationen, in denen solch alte Erklärungen noch abgegeben werden dürfen?

Wenn z.B. noch ein Einspruch läuft, wenn Grundlagenbescheide (kann auch ein Schwerbehindertenbescheid, eine gesonderte Feststellung usw.) geändert werden z.B.

Oder wenn du verpflichtet warst bzw. bist und es bisher noch nicht gemacht hast.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 16. August 2024 16:24

[Zitat von Maylin85](#)

Ja dann.. guten Lauf noch ☐☐

Ich hab letztes Jahr 2020-23 abgearbeitet, dieses Jahr hier passiert nix mehr.

2023 hast du letztes Jahr gemacht? Spannend 😊

Beitrag von „qchn“ vom 16. August 2024 16:25

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Das Schöne am Unterricht an der Hauptschule ist, dass man als Lehrkraft und Klassenlehrer in der Unterrichtsgestaltung sehr frei ist. So lässt sich über die Fächer Mathematik, Wirtschaftslehre, Deutsch und Berufsvorbereitung auch das Themengebiet "Lohn, Sozialabgaben & Steuern" fächerübergreifend als Projektunterricht gestalten.

ist das jetzt eine Umschreibung für: "Ich habe meine Steuererklärung immer im Unterricht von SuS im Rahmen einer Projektarbeit erledigen lassen"? Das ist natürlich echt genial =)

Beitrag von „Joni“ vom 16. August 2024 18:39

[Zitat von s3g4](#)

Meine Finanzverwaltung hat von mir auch nie zinslose Darlehen bekommen

Früher gab es zumindest in Niedersachsen Zinsen, wenn man die Steuererklärung später abgegeben hat. Da war ich dann auch nicht sonderlich pünktlich.. Gab immer 30 bis 40 Euro extra. Gibt es wohl aber nicht mehr seit einigen Jahren.

Beitrag von „Joker13“ vom 16. August 2024 20:16

[Zitat von state_of Trance](#)

Solange keine akute Not da ist, wird es nicht gemacht.

Feel you, bro... 🙄 Bei mir dasselbe. Ich hab immer gute Vorsätze, aber unter Druck arbeite ich oft am effektivsten, vorher dümpele ich meist ewig vor mich hin. Das würde ich aber eigentlich schon gerne an mir ändern können. Denn manchmal geht unter Druck auch einfach gar nichts mehr, also komplett gegenteiliger Effekt und der Stress ist mir mittlerweile auf meine alten Tage dann doch zu arg.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 16. August 2024 21:46

[Zitat von qchn](#)

ist das jetzt eine Umschreibung für: "Ich habe meine Steuererklärung immer im Unterricht von SuS im Rahmen einer Projektarbeit erledigen lassen"? Das ist natürlich

echt genial =)

Klar. Dabei lernen sie, wie man Belege sauber kategorisiert, Papier sparend aufklebt, nummeriert und in Listen einträgt. Dann kommt die Stunde im Computerraum, in der die Listen in die Tabellenkalkulation übertragen werden. Als Lehrer hat man Personal 😊

Ernsthaft: Falls du die angegebene Seite studierst, findest du auch Hinweise, wie man das Thema Steuern und Sozialabgaben im Unterricht behandeln kann.

Beitrag von „s3g4“ vom 16. August 2024 21:51

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Klar. Dabei lernen sie, wie man Belege sauber kategorisiert, Papier sparend aufklebt, nummeriert und in Listen einträgt. Dann kommt die Stunde im Computerraum, in der die Listen in die Tabellenkalkulation übertragen werden. Als Lehrer hat man Personal

Und wozu macht man sowas? Ich dachte es geht um Steuererklärung und nicht um eine bastelstunde

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 16. August 2024 22:12

[Zitat von s3g4](#)

Und wozu macht man sowas? Ich dachte es geht um Steuererklärung und nicht um eine bastelstunde

Wenn du deine Ausgaben nicht **belegen** und zusammenrechnen kannst, dann lass es am besten mit der Steuererklärung.

BTW: Ich notiere zu jedem Kaufbeleg auch die zurückgelegte Entfernung für den Kauf. Das gibt 30 ct pro Entfernungskilometer oben drauf.

Gemäß Mt 22,15-21: "Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist". Aber keinen Cent mehr.

Die Pauschale übertreffe ich jedes Mal um ein Mehrfaches.

Beitrag von „Susannea“ vom 16. August 2024 22:27

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

BTW: Ich notiere zu jedem Kaufbeleg auch die zurückgelegte Entfernung für den Kauf. Das gibt 30 ct pro Entfernungskilometer oben drauf.

DAs hängt aber sehr vom Finanzamt ab, unseres hat da letztes Mal totales Theater gemacht, weil ich ja bei dem Kauf evtl. auch private Sachen gekauft habe oder ähnliches, sie haben jedenfalls alle Fahrten gestrichen.

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 16. August 2024 23:03

[Zitat von state of Trance](#)

So hoch ist mein Stundenlohn jetzt für die 2020er, nachdem ich Jahre keine Erklärung gemacht habe, nicht gewesen, da ich mich wie ein Noob durchgeklickt habe und immer wieder Sachen nachschauen musste. 😄 Ich bekomme aber auch nie dramatisch viel zurück, da ich nichts für die Schule ausbebe, das Arbeitszimmer/Home Office ja gedeckelt ist und ich auch nur ein paar Kilometer fahre.

Hmmm, also ich habe eigentlich immer mindestens um die 1400 Euro wiederbekommen, auch als ich gefühlt absolut gar nichts vorzuweisen hatte (kein Kind, kein Haus, moderate Pendelstecker usw.). Klar, ist nicht dramatisch viel, aber ich war auch innerhalb von 1 bis 2 Stunden fertig damit und 1400 haben oder nicht haben.

Heutzutage sind es halt immer mehrere tausend Euro, da ist die Motivation schon gegeben.

Beitrag von „s3g4“ vom 16. August 2024 23:07

[Zitat von Schokozwerg](#)

Hmmm, also ich habe eigentlich immer mindestens um die 1400 Euro wiederbekommen, auch als ich gefühlt absolut gar nichts vorzuweisen hatte (kein Kind, kein Haus, moderate Pendelstecker usw.). Klar, ist nicht dramatisch viel, aber ich war auch innerhalb von 1 bis 2 Stunden fertig damit und 1400 haben oder nicht haben

Als Lohn würde ich das nicht bezeichnen. Man bekommt sein Geld ja bloß zurück und muss vorher verhandeln wie viel von meinen Einnahmen ich zuurück bekomme.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 16. August 2024 23:25

Natürlich mache ich sie und natürlich lohnt sie sich. Aber wie alles

[Zitat von Schokozwerg](#)

Hmmm, also ich habe eigentlich immer mindestens um die 1400 Euro wiederbekommen, auch als ich gefühlt absolut gar nichts vorzuweisen hatte (kein Kind, kein Haus, moderate Pendelstecker usw.). Klar, ist nicht dramatisch viel, aber ich war auch innerhalb von 1 bis 2 Stunden fertig damit und 1400 haben oder nicht haben.

Heutzutage sind es halt immer mehrere tausend Euro, da ist die Motivation schon gegeben.

Die moderate Pendelstrecke hat wohl den Unterschied gemacht. Oder du hast doch deutlich mehr als ich für die Schule angeschafft.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 16. August 2024 23:26

[Zitat von Susannea](#)

DAs hängt aber sehr vom Finanzamt ab, unseres hat da letztes Mal totales Theater gemacht, weil ich ja bei dem Kauf evtl. auch private Sachen gekauft habe oder ähnliches, sie haben jedenfalls alle Fahrten gestrichen.

Nun - evtl. gilt nicht. Auf dem Beleg darf jedenfalls nichts stehen, das ohne Bezug zur beruflichen Tätigkeit steht - wie z.B. ein Päckchen Kaugummi.

Da ich mitten im Nirgendwo wohne und zum nächsten Supermarkt 6 Kilometer zurücklegen musste, weil mir beim Korrigieren die rote Tinte ausgegangen war ... Pech. War halt so.

Beitrag von „Maylin85“ vom 16. August 2024 23:59

[Zitat von state_of_Trance](#)

2023 hast du letztes Jahr gemacht? Spannend 😊

Upsi. 22, 23... Zahlen □□□□♀

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 17. August 2024 09:37

[Zitat von Joker13](#)

... und der Stress ist mir mittlerweile auf meine alten Tage dann doch zu arg.

Das ist vielleicht wirklich ein Argument, langfristig doch daran zu arbeiten. Gesund ist dieser Arbeitsstil auf Dauer eher nicht.

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 29. August 2024 15:20

Hat jemand eine belastbare Quelle zu folgender Frage?

Wenn das Arbeitszimmer für Lehrer nicht mehr notwendig ist, um die Pauschale abzusetzen, heißt das doch auch, dass Lehrerehepaare die Pauschale für jede Person absetzen können, oder?

Hab dazu jetzt nur alte Rechtstexte gefunden, nach denen das Arbeitszimmer nur anteilig abgesetzt werden kann (also eine Hälfte pro Person), daher wäre ich für eine Quelle (pro oder contra ist egal) dankbar.

Beitrag von „Susannea“ vom 29. August 2024 19:28

[Zitat von TwoEdgedWord](#)

Wenn das Arbeitszimmer für Lehrer nicht mehr notwendig ist, um die Pauschale abzusetzen, heißt das doch auch, dass Lehrerehepaare die Pauschale für jede Person absetzen können, oder?

Ja, das heißt es und nicht nur die.

[Jahressteuergesetz 2022 | Bundesregierung](#)

Da steht jeder Steuerpflichtige, nicht pro Wohnung 🤔 Die Homeoffice Pauschale ist ja unabhängig vom Ort, wo du in der Wohnung arbeitest, also geht es nicht nur anteilig!

Beitrag von „naddel81“ vom 14. September 2024 10:09

Habe dieses Jahr den Kauf eines MacBook Pro (2000€) mit Peripherie (um die 500€) vor. Komme also an EDV Ausgaben (rein beruflich genutzt) auf ca. 3000€, wenn das Jahr rum ist. Wird das anerkannt oder ist das in der Regel schon zu viel und ich muss jedes Teil rechtfertigen?

Wie sind eure Erfahrungen dazu?

Viele Grüße

Beitrag von „Susannea“ vom 14. September 2024 10:12

In der Regel wird das anerkannt, wenn du es generell begründen könntest, sollte das erst recht kein Problem sein.

Beitrag von „Kiggie“ vom 14. September 2024 11:36

Ich hatte bisher nie Probleme mit der Anerkennung von Computer und Hardware

Beitrag von „puntino“ vom 14. September 2024 15:34

[Zitat von naddel81](#)

Habe dieses Jahr den Kauf eines MacBook Pro (2000€) mit Peripherie (um die 500€) vor. Komme also an EDV Ausgaben (rein beruflich genutzt) auf ca. 3000€, wenn das Jahr rum ist. Wird das anerkannt oder ist das in der Regel schon zu viel und ich muss jedes Teil rechtfertigen?

Wie sind eure Erfahrungen dazu?

Viele Grüße

Ich würde mir auf eigene Kosten keine Hardware kaufen, die "rein beruflich genutzt" wird. Die Arbeitsmittel hat der Arbeitgeber zu stellen!

Beitrag von „naddel81“ vom 14. September 2024 16:25

[Zitat von puntino](#)

Ich würde mir auf eigene Kosten keine Hardware kaufen, die "rein beruflich genutzt" wird. Die Arbeitsmittel hat der Arbeitgeber zu stellen!

Bei Lehrern generell leider eher anders. Da bringt man teilweise sogar die eigene Kreide mit zur Schule. Siehe Arbeitszimmerregelung (Homeoffice Pauschale).

Beitrag von „puntino“ vom 14. September 2024 16:36

[Zitat von naddel81](#)

Bei Lehrern generell leider eher anders.

Warum?

[Zitat von naddel81](#)

Da bringt man teilweise sogar die eigene Kreide mit zur Schule.

Auf diese Idee würde ich nie kommen.

[Zitat von naddel81](#)

Siehe Arbeitszimmerregelung (Homeoffice Pauschale).

Was das jetzt mit dem Rest des Posts zu tun hat, verstehe ich nicht.

Aber gut, ich will hier deinen Thread nicht kapern. Vielleicht antwortet ja jemand, der auch bereit ist Geld mit zur Arbeit zu bringen, sachdienlicher.

Beitrag von „naddel81“ vom 14. September 2024 17:18

[Zitat von puntino](#)

Warum?

Auf diese Idee würde ich nie kommen.

Was das jetzt mit dem Rest des Posts zu tun hat, verstehe ich nicht.

Aber gut, ich will hier deinen Thread nicht kapern. Vielleicht antwortet ja jemand, der auch bereit ist Geld mit zur Arbeit zu bringen, sachdienlicher.

Die Antwort auf das "warum" würde wirklich den Rahmen des Threads sprengen.

Sagen wir es kurz: es hat Gründe, warum bundesweit 30.000 Lehrerstellen fehlen. Die Homeofficepauschale (in Höhe von 210 Tagen) bei Lehrern zeigt nur wie egal wir dem Dienstherrn sind, dass wir alle von Zuhause arbeiten müssen, weil vor Ort niemand ein Arbeitszimmer gestellt bekommt

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2024 17:31

[Zitat von naddel81](#)

Sagen wir es kurz: es hat Gründe, warum bundesweit 30.000 Lehrerstellen fehlen. Die Homeofficepauschale (in Höhe von 210 Tagen) bei Lehrern zeigt nur wie egal wir dem Dienstherren sind, dass wir alle von Zuhause arbeiten müssen, weil vor Ort niemand ein Arbeitszimmer gestellt bekommt

Ja und nein.

Würde (Konjunktiv hoch 10!) unser Dienstherr eine Großbauoffensive machen, damit wir Lehrkräfte überall in Mehrpersonenbüros jeden Tag von 8-17 Uhr arbeiten (wenn wir nicht gerade im Klassenraum sind) und von den Schüler*innen auch anzutreffen sind, setze ich meine Hand ins Feuer, dass wir einen Riesengeschrei durch die ganze Republik hören..

Beitrag von „naddel81“ vom 14. September 2024 19:08

[Zitat von Kiggie](#)

Ich hatte bisher nie Probleme mit der Anerkennung von Computer und Hardware

Also könnte ich jährlich eine Neuanschaffung (sagen wir ein 3000€ teures MacBook Pro) absetzen? Wie ist es dann mit dem Weiterverkauf des alten Gerätes? Die 2000€ Restwert müsste ich ja dann ebenfalls wieder angeben irgendwo. Wird das geprüft?

Beitrag von „Kiggie“ vom 15. September 2024 07:27

[Zitat von naddel81](#)

Also könnte ich jährlich eine Neuanschaffung (sagen wir ein 3000€ teures MacBook Pro) absetzen?

Jährlich unwahrscheinlich, glaube alle 3 oder 5 Jahre?

Und ja altes Gerät müsstest du den Verkauf angeben, bisher habe ich nie verkauft, wurde aber auch nie geprüft.

Beitrag von „kodi“ vom 15. September 2024 11:58

[Zitat von naddel81](#)

Habe dieses Jahr den Kauf eines MacBook Pro (2000€) mit Peripherie (um die 500€) vor. Komme also an EDV Ausgaben (rein beruflich genutzt) auf ca. 3000€, wenn das Jahr rum ist. Wird das anerkannt oder ist das in der Regel schon zu viel und ich muss jedes Teil rechtfertigen?

Wie sind eure Erfahrungen dazu?

Viele Grüße

Wenn du in der Regel Steuern zurück bekommst, dann ist es am günstigsten den Computer über 3 Jahre abzusetzen. (Kappt halt immer den Spitzensteuersatz). Neuerdings kannst du Computer aber auch komplett im Jahr der Anschaffung absetzen. Das ist halt je nachdem ungeschickt.

Wenn du dir häufig neue Computer kaufst, musst du dran denken, dass du nicht zwei gleiche Geräte gleichzeitig [abschreiben](#) kannst. Unterschiedliche, z.B. Desktop und Notebook/Tablet, geht in hingegen schon.

Es kann sein, dass das Finanzamt nur eine teilweise berufliche Nutzung für den Computer anerkennt. Dann legst du Widerspruch ein und schreibst denen z.B. dass du noch ein weiteres Gerät für die private Nutzung hast, wenn dem denn so ist.

Peripherie musste ich noch nie rechtfertigen.